

15. Juli 2016 06:00 Uhr

AUGSBURG

# Der Schwindel um den halb toten Kater "Jinger"

Ein Paar brachte eine angeblich ausgesetzte, halb tote Katze ins Tierheim. Doch die Rettung war ein Schwindel. Die vermeintlichen Lebensretter landeten vor Gericht. *Von Klaus Utzni*



Unsere Zeitung berichtete am 4. Dezember 2015 über den Fall.

Foto: Anne Wall

Es war selbst für das Tierheim ein ungewöhnlicher Fall. Anfang Dezember 2015 brachte ein Paar eine rote Transportbox mit einer eingesperrten, halb toten Katze in die Holzbachstraße. Der schwarz-weiße Kater war halb verhungert, völlig ausgetrocknet und total verdreckt. Es sei eine Findelkatze, sagte das Paar, man habe die Box in einer Gartenanlage in Lechhausen gefunden. Das Tierheim bedankte sich herzlich bei den beiden „Lebensrettern“. Über das traurige Schicksal des ausgesetzten Katers, der nun den Namen „Jinger“ bekam, berichtete auch unsere Zeitung. Die Aufmerksamkeit zweier AZ-Leserinnen führte dazu, dass die Geschichte von „Jinger“ eine ungeahnte Wendung nahm. Aus den beiden vermeintlichen „Lebensrettern“ des Katers wurden nun Angeklagte in einem Prozess vor Jugendrichterin Ortrun Jelinek.

**Nach der Geburt des Kindes begannen die Probleme**

Der Fall ist schon fast exemplarisch für die anfängliche übersteigerte Tierliebe mancher Menschen, die dann durch die Umstände überfordert sind und die Kreatur einfach loswerden wollen. Die nun wegen Tierquälerei angeklagte junge Frau, 21, hatte „Jinger“ als zwei Wochen altes, süßes Kätzchen geschenkt bekommen. „Ich wollte immer eine Katze, ich habe sie mit der Flasche aufgepäppelt. Es war mein Baby“. Doch eines Tages wurde sie von ihrem Freund, 29, schwanger. Sie gebar einen kleinen Buben.

Jetzt begannen die Probleme. „Der Kater war eifersüchtig, fauchte, versuchte, das Baby in der Wiege zu kratzen und zu beißen“, schilderte die 21-Jährige (Verteidiger: Willi Reisser) dem Gericht. Als die Katze auch noch Flöhe bekam und die auch auf das Baby übertragen wurden, wusste sich die Katzenmutter nicht mehr anders zu helfen: Sie sperrte den Kater in eine enge Transportbox und deponierte sie in einem dunklen Kellerabteil. „Ich habe mir Sorgen um mein Baby gemacht, ich war total überfordert“, sagte sie. Sie habe zwar täglich nach dem Kater geschaut, aber der habe nichts mehr fressen wollen. Zwei Nachbarinnen hörten schließlich im Keller das Miauen der Katze. „Sie schrie jämmerlich, ja gottserbärmlich“, erinnerte sich eine 60-Jährige. Einige Tage später habe die Angeklagte ihr gesagt, die Katze sei bei einer Freundin untergekommen. Das stimmte freilich nicht.

### **Wie der Schwindel aufflog**

Und als die beiden Nachbarinnen wenig später in der AZ die Geschichte von der „Rettung“ des Katers durch ein junges Paar lasen, flog der ganze Schwindel auf. In der Zwischenzeit hatte der Tierschutzverein bereits Anzeige wegen Tierquälerei gestellt. Eine städtische Veterinärin sprach von einem „lebensbedrohlichen Zustand“, in dem sich „Jinger“ bei der Abgabe im Tierheim befunden habe. Die Katze sei „kurz vor dem Verhungern und Verdursten gewesen“. Sie müsse über Wochen hinweg eingesperrt gewesen sein und habe Schmerzen erlitten. Richterin [Jelinek](#) verurteilte die 21-Jährige, zur Tatzeit noch „heranwachsend“, nach dem Jugendrecht zu einem Freizeitarrest. Die junge Frau darf außerdem fünf Jahre lang kein Haustier halten. Ihr Freund (Verteidiger: Christian Göller), der – so das Gericht – für die Leiden des Tieres ebenfalls verantwortlich war, muss eine Geldstrafe von 900 Euro (60 Tagessätze zu je 15 Euro) zahlen.

„Jinger“, der im Tierheim innerhalb von fünf Tagen 600 Gramm zunahm, hat inzwischen via „Facebook“ ein neues Zuhause gefunden.